

Bebauungsplan Nr. 4536 für ein Gebiet östlich der Walburgisstraße, westlich der Rollnerstraße und nördlich der Kilianstraße

Einleitung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 19.04.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), dass für das durch die in den Rahmenplänen des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-11/2007 vom 19.03.2007 und Nr. 3N-1-12/2007 vom 19.03.2007 dargestellte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet der Bebauungsplan Nr. 4536 aufzustellen ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Rahmenpläne des Stadtplanungsamtes Nr. 3N-1-11/2007 vom 19.03.2007 und Nr. 3N-1-12/2007 vom 19.03.2007 sowie die schriftliche Unterrichtung in Form der Begründung vom 20.03.2007 zugrunde gelegt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg mit Hinweis auf die Ziele, sowie Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeit.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (ABGV) sowie eine Information an den Vorstadtverein Nürnberg-Nord e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter